



Realschule Erolzheim
Realschulweg 5
88453 Erolzheim
Tel.: (07354) 9328-10
Fax: (07354) 9328-28
sekretariat@realschule-erolzheim.de
www.realschule-erolzheim.de

An den/die
Klassenlehrer/in

der Realschule Erolzheim

Eine Beurlaubung vom Unterricht ist nur in begründeten Ausnahmefällen und nur auf schriftlichen Antrag möglich. Maßgebend für die Genehmigung ist die Schulbesuchsverordnung §4 „Beurlaubung“. Die Beurlaubung muss mindestens eine Woche vorher beim Klassenlehrer eingehen.

Antrag auf Beurlaubung

Ich bitte,

meine/n Tochter/Sohn _____ Klasse _____

für die Zeit vom _____ bis _____

vom Schulbesuch zu beurlauben.

Begründung:

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Der obige Antrag auf Beurlaubung wird genehmigt / wird nicht genehmigt.

Bemerkung:

Unterschrift Klassenlehrer/in

Unterschrift Schulleitung

Bei bis zu 2 unmittelbar aufeinanderfolgenden Wochentagen entscheidet der Klassenlehrer alleine, in allen anderen Fällen der Schulleiter. Der Klassenlehrer trägt die Beurlaubung im Schulmanager ein, heftet eine Kopie dieses Antrags in der Schülerakte ab und gibt das Original an die Eltern zurück.